

Niederschrift

über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung Borgsum am Donnerstag, dem 10.08.2023, im Taarepswoi 17c, 25938 Borgsum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:01 Uhr - 21:27 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Norbert Nielsen

Bürgermeister

Herr Torben Jacobs

ab 20:46 Uhr zu TOP 12

Herr Andreas Johannsen

Herr Hauke Junge

1. stellv. Bürgermeister

Herr Henrik Lindemann

Herr Volker Martens

Herr Brar Olufs

2. stellv. Bürgermeister

Frau Tanja Rübeck-Hansen

von der Verwaltung

Frau Seike Schwab

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Ole Sieck

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten 13-16
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14. Mai 2023
Vorlage: Borg/000153
- 9 . Neuausweisung von Tempo 30-Zonen im Gemeindegebiet
Vorlage: Borg/000152
- 10 . Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028
Vorlage: Borg/000154
- 11 . Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 5
Vorlage: Borg/000144/1
- 12 . Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Borgsum
Vorlage: Borg/000141

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Nielsen begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie Frau Seike Schwab von der Amtsverwaltung.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten 13-16

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13-16 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

5. Einwohnerfragestunde

Bgm. Nielsen antwortet auf Nachfrage eines Einwohners, dass bezüglich des neuen B-Planes Nr. 5 und des Flächennutzungsplanes 8. Änderung, erste Gespräche mit dem Bauamt stattgefunden haben. Die gewünschten Grundsätze wurden aufgeschrieben und sollen nun von einem Planungsbüro ausgearbeitet werden.

6. Bericht des Bürgermeisters

Das Quartierskonzept werde am 13.09.2023 in einer öffentlichen Sitzung für alle Witsumer und Borgsumer vorgestellt. Dort solle besprochen werden, wie die Gemeinde Borgsum sich energetisch verändern will.

Bgm. Nielsen berichtet, dass der Grandhaufen am Sportplatz entfernt wurde.

Bgm. Nielsen erwähnt, dass jetzt in der Gemeinde Borgsum alle 30-Zonen Schilder entfernt wurden.

Die Verabschiedung der ehemaligen Gemeindemitglieder finde am 15.09.2023 statt.

Am 22.09.2023 finde das Platzkonzert mit dem Laterne laufen in der Gemeinde Borgsum statt.

Bgm. Nielsen informiert über den aktuellen Stand der Mäharbeiten auf und an dem Spielplatzgelände.

Die Gemeinde Borgsum möchte neue „Borgsum T-Shirts“ kaufen, damit diese zum Feuerwehrfest oder bei anderen Veranstaltungen im Dorf getragen werden können.

Das Helferfest (Weinfest) finde am 21.10.2023 statt.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es werden keine Berichte abgegeben.

8. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14. Mai 2023 Vorlage: Borg/000153

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Borgsum hat in seiner Sitzung vom 10.08.2023 das vom Amtswahlausschuss in öffentlicher Sitzung vom 26.05.2023 für das Wahlgebiet Borgsum festgestellte Ergebnis der Kommunalwahl vom 14.05.2023 vorgeprüft. Zu diesem Zweck nahm der Wahlprüfungsausschuss Einsicht in folgende Unterlagen:

- Niederschrift des Wahlvorstandes des Wahlkreises Borgsum vom 14.05.2023
- Niederschrift des Amtswahlausschusses vom 26.05.2023
- Anlage 35/I zu § 63 Gemeinde- Kreiswahlordnung (GKWO): Wahlberechtigte, Wählerinnen und Wähler
- Anlage 35/II zu § 63 GKWO: Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber
- Anlage 35/III zu § 63 GKWO: Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen
- Anlage 35/IV zu § 63 GKWO: Verteilung der Sitze/ Verhältnismäßiger Sitzanteil

Einsprüche gegen die Wahl sind nicht eingegangen.

Es wurde gem. § 39 Ziffer 1 bis 3 Gemeinde-Kreiswahlgesetz (GKWG) festgestellt, dass

1. alle Vertreterinnen und Vertreter wählbar waren;
2. bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können;
3. die Feststellung des Wahlergebnisses nicht fehlerhaft war.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss hat im Rahmen der Vorprüfung festgestellt, dass keine Fälle vorgelegen haben, die unter § 39 Ziffer 1 bis 3 GKWG fallen. Es ergeht daher die Empfehlung an die Vertretung, die Wahl für gültig zu erklären.

Die Gemeindevertretung folgt der Beschlussempfehlung und erklärt die Kommunalwahl im Wahlkreis Borgsum gem. § 39 Ziffer 4 GKWG für gültig.

9. Neuausweisung von Tempo 30-Zonen im Gemeindegebiet
Vorlage: Borg/000152

Sachdarstellung mit Begründung:

Durch die angekündigte Aufhebung der Tempo 30-Zonen an Landes- und Kreisstraßen auf den Inseln Föhr und Amrum sind die Gemeinden gehalten, sich mit der möglichen Ausweisung von Tempo 30-Zonen auf Gemeindestraßen zu befassen, um das Entstehen sog. „offener Zonen“ zu vermeiden.

Um eine Anordnung der zuständigen Verkehrsbehörde zur Ausweisung von Tempo 30-Zonen im innerörtlichen Gemeindegebiet nach § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung zu bewirken, ist eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung notwendig (Ziffer 44 zu § 45 StVO der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung).

Die Ausweisung der neuen Tempo 30-Zonen erfolgt anhand des anliegenden Verkehrszeichenplans.

Demnach ist das Zeichen 274.1-40 (Beginn einer Tempo 30-Zone/ doppelseitig) an folgenden Gemeindestraßen zu setzen:

- 1) Strunwai, Ortseinfahrt südlich nach Ortstafel
- 2) Strunwai, Zufahrt Taarepswoi
- 3) Uasterguarden, Kreuzung Kuiwoi (Standort geändert nach Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde des Kreises NF)
- 4) Kuiwoi, Kreuzung Stianbrag-Kuiwoi-Uasterguardem (Standort geändert nach Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde des Kreises NF)
- 5) Kuiwoi, Zufahrt Taarepswoi
- 6) Neiwoi, Zufahrt Taarepswoi
- 7) Verlängerung Noorderwoi, südlich nach Ortstafel
- 8) Verlängerung Borigwoi, südlich nach Ortstafel
- 9) Stianbrag, Zufahrt Taarepswoi
- 10) Borigwoi, Zufahrt Taarepswoi
- 11) Malnstich, Zufahrt Taarepswoi
- 12) Malnstich, Zufahrt K 122 nach Ortstafel
- 13) Süüderwoi, Zufahrt Taarepswoi

Die Zeichen 274.1-40 sind nach den Ortstafeln auf der rechte Seite zusetzen. Ggf. an den o.g. Standorten fehlende Ortstafeln sind gleichzeitig zu beschaffen und zu aufzustellen.

Der Beschluss wird als Antrag der Gemeinde auf Anordnung von Tempo 30-Zonen der Straßenverkehrsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Die Straßenverkehrsbehörde ist an die Beschlussfassung nicht gebunden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausweisung der Tempo 30-Zonen, so wie im Verkehrszeichenplan dargestellt. Ggf. fehlende Ortstafeln sind durch die Verwaltung gleichzeitig zu beschaffen.

**10. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028
Vorlage: Borg/000154**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Präsident des Landgerichts Flensburg hat mit Schreiben vom 13.02.2023 gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) die Verteilung der Anzahl der vorzuschlagenden Personen auf die Gemeinden des Landgerichtsbezirk Flensburg, in Anlehnung an die Einwohnerzahlen der Gemeinden und Städte, vorgenommen. Aufgrund der Zahlen des Statistikamtes Nord beträgt die Zahl der vorzuschlagenden Schöffinnen und Schöffen für die Gemeinde Borgsum 1 Person. Die Gemeinde hat die mitgeteilte Gesamtzahl (mindestens) zu verdoppeln und der Vorschlagsliste zugrunde zu legen, d.h. es sind (mindestens) zwei Personen vorzuschlagen.

Jede Gemeinde hat in jedem fünften Jahr – 2023 für die Amtsperiode 2024 -2028 – eine Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen aufzustellen, die am Amtsgericht Niebüll und am Landgericht Flensburg als Vertreterin/ Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Vorschlagsliste umfasst sämtliche bei der Amtsverwaltung für die Gemeinde Borgsum eingereichten Bewerbungen in alphabetischer Reihenfolge und beinhaltet die gesetzlich vorgeschriebenen Daten nach § 36 Abs. 2 Satz GVG. Die eingereichten Bewerbungen werden als Tischvorlage dem Gremium zugänglich gemacht.

Bedenken, die einer Wahl entgegenstehen, bestehen nicht. Die Vorgeschlagene/ Der Vorgeschlagene erfüllt die Voraussetzungen nach §§ 32 bis 34 GVG.

Vorgeschlagen für das Schöffenamts der Gemeinde Borgsum werden

Herr Marco Freiberg, 25938 Borgsum

und

Frau Anja Nielsen, 25938 Borgsum

Für die Aufnahme der Vorgeschlagenen/ des Vorgeschlagenen in die Schöffinnenliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung, erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Aufnahme von Herrn Marco Freiberg sowie Frau Anja Nielsen in die Vorschlagsliste

zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 wird zugestimmt.

**11. Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 5
Vorlage: Borg/000144/1**

Bgm. Nielsen bittet Gemeindevertreterin Tanja Rübeck-Hansen den Sitzungssaal zu verlassen, da sie gemäß §22 Gemeindeordnung befangen ist.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 17.08.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 beschlossen (Vorlage Borg/000144).

Dabei wurden folgende Planungsziele festgelegt:

- a. Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes „Dauerwohnen und Touristenbeherbergung“ gem. § 11 Baunutzungsverordnung.
- b. Vorbereitung der verbindlichen Bauleitplanung zur Steuerung von Dauer- und Ferienwohnungen und Regelung des Maßes der baulichen Nutzung im Hinblick auf die Begrenzung der städtebaulichen Dichte in Orientierung an der Bestandsbebauung.
- c. Vorbereitung der verbindlichen Bauleitplanung zur Erhaltung der Grünstreife zwischen Ortskern und dem südöstlichen Ortsteil.

Mit dem Erlass der Veränderungssperre soll sichergestellt werden, dass während des Zeitraums der Aufstellung der Bebauungsplanänderung keine baulichen Anlagen errichtet werden dürfen, die den Zielen der Planung und den Bestimmungen des künftigen Bebauungsplans entgegenstehen.

-

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Der beigefügte Satzungsentwurf der Gemeinde Borgsum über eine Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5 wird aufgrund des § 16 Absatz 1 BauGB in der der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Fassung als Satzung beschlossen.
2. Der Beschluss der Veränderungssperre ist nach § 16 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Satz 2 bis 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Bgm. Nielsen bittet Gemeindevertreterin Tanja Rübeck-Hansen wieder in den Sitzungssaal.

**12. Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Borgsum
Vorlage: Borg/000141**

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Rahmen der Ordnungsprüfung (Bericht vom 28.06.2022) wurde seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Nordfriesland bemängelt, dass Satzungen

teilweise weder die vollständige Ermächtigungsgrundlage im Rubrum benennen noch dem Zitiergebot vollumfänglich entsprechen.

Ferner sind die Datenschutzregelungen in den Satzungen an geltendes Recht in der Form anzupassen, dass diese den Grundsätzen des Artikels 5 DS-GVO (Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten) entsprechen.

Die genannten Verstöße können zur Rechtswidrigkeit und folglich zur Unwirksamkeit der Satzungen in ihrer Gesamtheit führen bzw. unzureichende datenschutzrechtliche Bestimmungen die Aufsichtsbehörde dazu ermächtigen, die Datenverarbeitung aufgrund der fehlenden oder nicht hinreichend bestimmten Datenschutzregelungen in den Satzungen zu untersagen.

Aus den besagten Gründen wurde auch die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Borgsum in der Fassung vom 26.09.2001 überarbeitet.

Zu dem Thema wird angemerkt, dass das Ordnungsamt bitte die Heckenhöhe in der Gemeinde Borgsum kontrollieren solle, da die Einsicht von den Nebenstraßen auf die Hauptstraße (Taarepswoi), behindert wird.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0
Enthaltungen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Borgsum.

Norbert Nielsen

Seike Schwab